

A 4.2 Abbrucharbeiten



Mögliche Gefahren



- Stürzen, Abstürzen
- Getroffenwerden von fallenden Teilen
- Überrollt- oder Gequetschtwerden von Fahrzeugen und Geräten
- Gesundheitsgefährdungen und -belastungen durch Staub, Lärm und Schwingungen sowie Gefahrstoffe

Maßnahmen

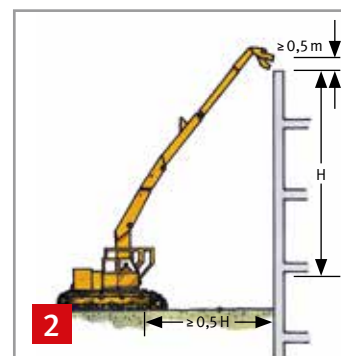


Grundanforderungen

- Abbrucharbeiten sind in der Regel durch die zuständige Behörde genehmigungspflichtig und dürfen nur von Fachbetrieben mit dafür ausgebildetem Personal ausgeführt werden. Sie müssen über die erforderlichen Geräte und Einrichtungen verfügen. Eine schriftliche Abbrucharweisung muss auf der Baustelle vorliegen.

Vorbereitende Maßnahmen

- vor Beginn der Abbrucharbeiten: die vorhandene Bausubstanz und die Einwirkungen auf Nachbarbauwerke prüfen
- auf die Statik des abzubrechenden Bauwerkes achten (Aussteifungen, Einspannungen, Auskragungen, Bewehrungsart und -richtung)
- auf Leitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Telefon und Fernwärme) achten



Abgreifen

Maßnahmen



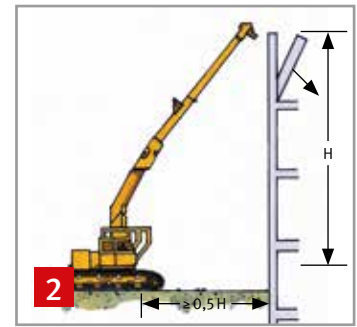
- Abbruchmethode nach örtlichen Gegebenheiten festlegen und Witterungseinflüsse (Wind) berücksichtigen
- Art und Anzahl der einzusetzenden Geräte und deren Arbeitsbereich festlegen
- Bagger, Lader und Planiererraupen mit vorgeschriebenen Schutzdächern ausrüsten **1**
- Bagger und Lader mit notwendiger Reichhöhe, Standsicherheit und Festigkeit auswählen
- Sicherheitsabstände zwischen Großgeräten und abzubrechenden Bauteilen einhalten **2**
- Reihenfolge der einzelnen Abbruchabschnitte bestimmen
- Gefahrenzonen (z. B. Abwurfbereich) und Aufstellorte von Prallwänden festlegen
- Verkehrs- und Fluchtwege von Material frei halten
- Gefahrenbereiche absperren oder durch Warnposten sichern
- Bauteile nicht unterhöhlen oder waagrecht einschlitzen

Abbrucharbeiten von Hand

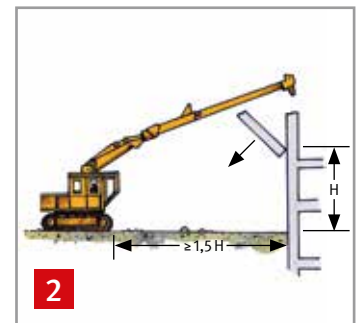
- Absturzsicherung von Personen durch Gerüste, Seiten- oder Anseilschutz
- Gerüste fortschreitend mit dem Abbruch abbauen
- Abwurföffnungen sichern
- beim Demontieren Bauteile vor dem Lösen gegen Herabfallen sichern
- bei Einsturzgefahr von Bauteilen Arbeit sofort einstellen, Gefahrenbereich verlassen, Baustellenbereich sichern

Abbruch durch Sprengen

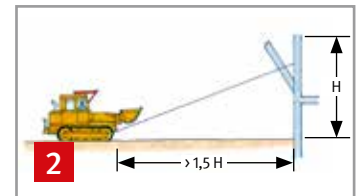
- Genehmigung für die Sprengung von Bauwerken muss vorliegen
- Sprengarbeiten nur durch Sprengberechtigten mit Befähigungsschein für Bauwerkssprengungen



Eindrücken



Einziehen



Einreißen

Weitere Informationen



- Landesbauordnungen (LBO)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Bausteine der BG BAU D76